

Gestaltung der Aus- und Fortbildung im Bereich der Kinder- und Jugendfeuerwehr ab 2014

Nach Abschluss der Konsolidierungsvereinbarung zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Landesfeuerwehrverband Sachsen-Anhalt e. V. wird die organisatorische und die finanzielle Leistungsfähigkeit des LFV wieder hergestellt. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, Beteiligten an der künftige Aus- und Fortbildung im Bereich der Kinder- und Jugendfeuerwehr jeweils ein festes Lehrgangsangebot so zuzuordnen, wie es der Zielvorstellung des Ministeriums für Inneres und Sport und des neuen Vorstandes des LFV Ende 2011 entsprach.

Mit der Neustrukturierung des IBK Heyrothsberge am 1. Januar 2012 und insbesondere der Eingliederung des Bildungszentrums Jugendfeuerwehr in den Lehrbetrieb unter Beteiligung nebenamtlich tätiger Teamer der Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt wurde die Grundlage für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit in den Feuerwehren gelegt. Damit konnte eine vollständige Einstellung aller Bildungsangebote des damaligen Bildungszentrums der Jugendfeuerwehr der Landesjugendfeuerwehr abgewendet werden.

Das jeweilige Lehrgangsangebot könnte wie in den Anlagen 1 und 2 dargestellt, ab 2014 in den jeweiligen Zuständigkeiten abgearbeitet werden.

1. Trennung von dienstlicher Aus- und Fortbildung und aus dem SGB VIII abgeleiteten Aufgaben

- (a) Ab dem Jahr 2014 erfolgt bei der Aus- und Fortbildung eine klare Trennung zwischen Dienstaufgaben und aus dem SGB VIII abgeleiteten Aufgaben. Jugendwarte in den gemeindlichen Feuerwehren müssen mindestens die Ausbildung zum Truppführer absolviert haben und erfüllen dienstliche Aufgaben zur Nachwuchsförderung für den Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehren.
- (b) Auf der Ebene der Feuerwehrverbände nehmen Betreuer der Kinderfeuerwehren und Betreuer der Jugendfeuerwehren die Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit nach SGB VIII wahr. Die Betreuer müssen keine fachlichen Anforderungen in der Feuerwehrausbildung erfüllen. Die Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehren erwerben hier die Juleica. Sofern Betreuer nur einzelne Angebote belegen und damit nicht die Juleica erwerben, werden sie als sonstige Betreuer eingesetzt.
- (c) Auf der Ebene der Landkreise soll ein Kreisjugendfeuerwehrwart des Kreisfeuerwehrverbandes die satzungsgemäßen Aufgaben der Feuerwehrverbände erfüllen. Der Kreisjugendfeuerwehrwart erfüllt keine dienstlichen Aufgaben. Gleiches gilt für die Landesebene.
- (d) Für Betreuer der Kinderfeuerwehren werden keine dienstlichen (laufbahnrechtlichen) Voraussetzungen gefordert.

- (e) Der Begriff „Bildungszentrum der Jugendfeuerwehr (BZ JF)“ wird künftig nicht mehr federführend verwendet. Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass die Verwendung des Begriffes als Organisationseinheit des IBK zu Irritationen geführt hat. Mit der Übernahme von Ausbildungen für Jugendfeuerwehrwarte am IBK Heyrothsberge wird das BZ JF entbehrlich.

2. Voraussetzung für ein Lehrgangsangebot der Jugendfeuerwehr ST im LFV

Voraussetzung für die Realisierung eines Lehrgangsangebotes der Landesjugendfeuerwehr ist die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des LFV und die künftige Förderung eines Bildungsreferenten durch das MS.

3. Gegenseitige Anerkennung von Lehrgängen und Zusammenarbeit

Parallel zur Veröffentlichung des Lehrgangsplanes des IBK für 2014 wird in einem Erlass des MI die gegenseitige Anerkennung von Lehrgängen und die Zusammenarbeit mit den Kreisfeuerwehrverbänden und dem Landesfeuerwehrverband im Bezug auf die Kinder- und Jugendarbeit nach SGB VIII und der Juleica-Grundsätze geregelt.

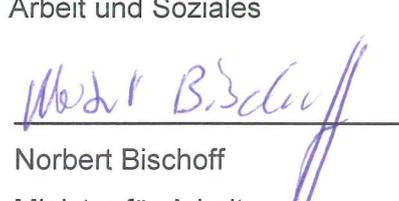
Magdeburg, den 05.07.2013

Ministerium für
Inneres und Sport



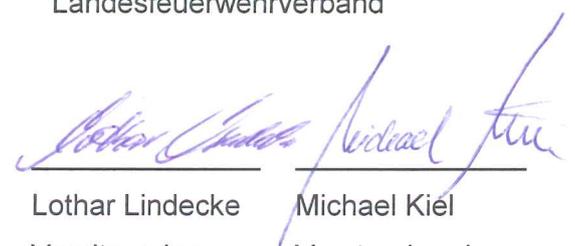
Holger Stahlknecht
Minister für Inneres
und Sport

Ministerium für
Arbeit und Soziales



Norbert Bischoff
Minister für Arbeit
und Soziales

Landesfeuerwehrverband



Lothar Lindecke
Vorsitzender

Michael Kiel
Vorstand und
Landesjugend-
feuerwehrwart

Anlagen

Lehrgangsangebote für die Kinder- und Jugendfeuerwehren ab dem 01.01.2014 Zuständigkeiten

1. Lehrgangsangebote des IBK Heyrothsberge

Im Lehrgangsplan des IBK Heyrothsberge werden, beginnend 2014, folgende Lehrgänge für Jugendfeuerwehrwart angeboten:

1.1 Lehrgang Jugendfeuerwehrwart (35 h).

Der Lehrgang enthält Elemente des Gruppenführerlehrganges und baut auf dem in den 90-er Jahren bereits durchgeführten Jugendfeuerwehrwart-Lehrgang auf.

1.2 Fortbildung Anlegen von Übungen für die Jugendfeuerwehr (21 h)

1.3 Fortbildung Feuerwehrtechnik in der Jugendfeuerwehr (21 h)

Der Lehrgang 1.1 wird mit hauptamtlichem Personal des IBK durchgeführt. Die Lehrgänge 1.2 und 1.3 verantworten fachlich für das IBK Heyrothsberge nebenamtlich tätige Teamer der Landesjugendfeuerwehr.

2. Lehrgangsangebote der Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt im LFV

In Zuständigkeit des LFV bzw. der Landesjugendfeuerwehr werden folgende Lehrgänge angeboten:

2.1 Lehrgang Rechtsgrundlagen

2.2 Lehrgang Betreuer einer Jugendfeuerwehr (Jugendgruppenleiter)

2.3 Lehrgang Betreuer einer Kinderfeuerwehr

2.4 Fortbildung Brandschutzerziehung Teil 1 (21 h)

2.5 Fortbildung Brandschutzerziehung Teil 2 (21 h)

2.6 Fortbildung Erlebnispädagogik

2.7 Fortbildung Experimente in der Kinderfeuerwehr

2.8 Fortbildung Öffentlichkeitsarbeit

2.9 Fortbildung Suchtverhalten

2.10 Fortbildung Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern/Jugendlichen

Übersicht über die Neuordnung des Lehrgangsangebotes für die Kinder- und Jugendfeuerwehren ab 01.01.2014

IBK Heyrothsberge

Laufbahnrecht

Jugendfeuerwehr ST

Allgemeine Kinder- und Jugendarbeit:

Voraussetzung für

- a) Erwerb der JULEICA und damit Förderfähigkeit
- b) sonstige Betreuer in Kinder-/Jugendfeuerwehren

LG Jugendfeuerwehrwart (35 h)

	Teamer der Jugendfeuerwehr ST
--	--

Fo Feuerwehrtechnik in der Jugendfeuerwehr (21 h)

LG Rechtsgrundlagen in der Kinder- und Jugendfeuerwehr

Fo Anlegen von Übungen für die Jugendfeuerwehr (21 h)

LG Betreuer in einer JF (Jugendgruppenleiter)

Fo Brandschutzzerziehung I (21 h)

LG: Betreuer in einer Kinderfeuerwehr

Fo Brandschutzzerziehung II (21 h)

Fo: Erlebnispädagogik

Fo: Experimente in der Kinderfeuerwehr

Fo: Suchtverhalten

Fo: Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern/Jugendlichen

LG: Lehrgang (mit Prüfung)

Fo: Fortbildung (ohne Prüfung)